



Erste Veränderung der Zuteilung der Sitze des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 08.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 11.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Sitze des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald wie folgt neu zu.

Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke – Platz 1 und 8
Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM – Platz 2 und 9
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft – Platz 3 und 10
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Platz 4 und 11
Zählgemeinschaft BSW/BG/FDP – Platz 5 und 12
CDU-Bürgerschaftsfraktion – Platz 6
Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI – Platz 7

Die Rückmeldung der Fraktionen und der Zählgemeinschaft zur Besetzung der Sitze soll zum 15.08.2024 erfolgen. Die letzte Frist zur Abgabe der vollständigen persönlichen Daten ist der 31.08.2024.

Sachdarstellung

Am 08.07.2024 wurde der Präsidentin der Bürgerschaft die neue Fraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM angezeigt. Die Zuteilung wurde entsprechend ergänzt.

Die Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke und die AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft haben jeweils einen Platz verloren.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 01.07.2024 teilte die Präsidentin der Bürgerschaft gemäß der im Beschlussvorschlag genannten Rechtsgrundlagen die Sitze des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald nach damaligem Verhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zu.

Am 03.07.2024 erklärten 5 ehemalige Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion ihren Fraktionsaustritt gegenüber der Präsidentin.

Gemäß § 32a Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Sitze der Gremien bei verändertem Verhältnis zwischen den Fraktionen und Zählgemeinschaften in öffentlicher Sitzung neu zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine